

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour Katja Keul, Dr. Valerie Wilms, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 17/13111, 17/13529 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011, 2077 (2012) vom 21. November 2012 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Piraterie am Horn von Afrika gefährdet die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Hilfsgütern, den freien Zugang zur Hohen See und Leib und Leben der Seeleute. Aus diesem Grund wurde 2008 unter dem Mandat der Vereinten Nationen die EU-geführte Atalanta-Operation eingesetzt. Atalanta basiert damit auf breiter, internationaler Legitimation. Ihr vorrangiges Ziel ist, die Schiffe des Welternährungsprogramms (World Food Programme - WFP) vor Piraterie zu schützen, um die notwendige Versorgung der hungernden Bevölkerung Somalias zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Mandat auch den Schutz der zivilen Schifffahrt auf den internationalen Wasserstraßen der Region vor.

Eine der Schwächen der Mission lag dabei darin, dass sie sich gegen die Symptome der Piraterie richtete, während eine konsistente Strategie zur Bekämpfung der Ursachen aber bisher fehlt. Die Operation verlief im Sinne dieser begrenzten Aufgaben bislang größtenteils erfolgreich. Die nach wie vor bestehende Pirateriegefahr konnte eingedämmt werden – die Zahl der gekaperten Schiffe ist im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich gesunken. Mehr als 170 Schiffe des WFP mit Nahrungsmitteln und anderen humanitären Hilfsgütern fanden seit 2008 unter dem Schutz der Atalanta-

Operation sicher ihren Weg nach Somalia. Die Hilfslieferungen konnten nicht verhindern, dass allein zwischen Oktober 2010 und April 2012 ca. 258.000 Menschen in Folge der Hungerkatastrophe gestorben sind. Neben den Menschen in Somalia sind Seeleute und Passagiere Opfer der Piraterie. Sie werden teilweise monate- oder jahrelang in Geiselschaft gehalten werden, müssen währenddessen um ihr Leben bangen und leiden auch nach ihrer Freilassung häufig unter starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

In den vergangenen Jahren hat eine große Mehrheit im Deutschen Bundestag Atalanta unterstützt und getragen. Daher wurde das Mandat – trotz bekannter Schwächen – bis 2011 auch immer mit großer Mehrheit beschlossen. Die 2012 erstmals zur Abstimmung gestellte und nun zu verlängernde Ausweitung des Mandats auf somalische Küstengebiete und innere Küstengewässer ist nach wie vor nicht zielführend. Obwohl im vergangenen Jahr nur einmal von der Möglichkeit des Eingriffs an Land Gebrauch gemacht wurde, birgt das Mandat weiterhin ein erhöhtes Eskalationspotenzial. Mit ihrer Politik, die Küste Somalias zum militärischen Operationsgebiet zu machen, verhindert die Bundesregierung unnötig und unverständlicherweise die langjährige breite Zustimmung, die im Bundestag für das Atalanta-Mandat herrschte.

Anstatt bei der Pirateriebekämpfung auf eine Ausweitung des Militärischen zu setzen, müssen die grundlegenden Ursachen der Piraterie verstärkt angegangen werden. Dazu bedarf es einer langfristigen Stabilisierung Somalias und der Region durch eine Bekämpfung der strukturellen Konfliktursachen sowie von Hunger- und Armut, durch Institutionenaufbau und Bildungsprogramme mit dem Ziel, funktionierende Staatlichkeit herzustellen und verantwortungsvolle, an Menschenrechten orientierte Regierungsführung zu ermöglichen. Diesen Prozess gilt es jetzt im internationalen Kontext anzustoßen. Nur so werden sich eine dauerhaft erfolgreiche Pirateriebekämpfung und ein mittelfristiges Ende der Atalanta-Mission verwirklichen lassen.

Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes muss daher das zivile Engagement im Sinne eines „Somalia first“ in den Mittelpunkt der Strategie zur Pirateriebekämpfung gerückt werden. Das Somalia-Konzept der Bundesregierung sowie die London-Konferenz aus 2012 haben zwar richtige Akzente in diese Richtung gesetzt. Doch deren energische Umsetzung steht auch 2013 noch immer nicht im Mittelpunkt des internationalen Somalia-Engagements. Die neue Regierung braucht dringend mehr Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Reformen.

Die EU schlägt mit ihrer im Juli 2012 beschlossenen zivil-militärischen Mission zum Aufbau der Kapazitäten der Staaten am Horn von Afrika und im westlichen Indischen Ozean im Bereich der maritimen Sicherheit (EUCAP Nestor) den richtigen Weg ein. Die EU will in dieser Mission verschiedene Länder in der Region beim Aufbau eines funktionierenden Küstenschutzes und ihres Justizsektors unterstützen. EUCAP Nestor soll komplementär zu der Ausbildungsmission somalischer Streitkräfte (EUTM Somalia) und den Bemühungen der EUNAVFOR Atalanta eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung insbesondere durch Kapazitätenaufbau in der Region ermöglichen. Dieser richtige Ansatz darf jetzt nicht durch eine andauernde Ausweitung des militärischen Einsatzes konterkariert werden. Während für die Atalanta-Mission bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten bereitgehalten werden, will die Bundesregierung die EUCAP Nestor Mission lediglich mit bis zu 5 Polizeikräften und 5 Soldatinnen/Soldaten unterstützen. Der entscheidende und erfolgversprechende zivile Ansatz zur Stabilisierung der Region steht damit nach wie vor im Schatten des Militärischen.

Darüber hinaus müssen endlich auch die Finanzierungsstrukturen und die Drahtzieher der Piraterie direkt und effektiv verfolgt werden. Dazu hat der UN-Sonderberater für Pirateriebekämpfung, Jack Lang, bereits Anfang 2011 konkrete und umsetzbare Pläne vorgelegt. Sie sehen die Stärkung des lokalen und regionalen Justiz- und Strafvollzugswesens vor. Ziel der internationalen Gemeinschaft muss sein, dass sich Piraten vor Gericht zu verantworten haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausweitung des Atalanta-Operationsgebietes für die Kräfte der Bundeswehr über Land zurück zu nehmen und sich auch auf europäischer Ebene für eine Rücknahme einzusetzen, sowie das

Mandat von November 2011 wieder zu etablieren und konsequent umzusetzen mit dem vordringlichen Ziel, den Schutz der humanitären Hilfslieferungen nach Somalia zu gewährleisten und die Handelsschifffahrt abzusichern;

2. sich für ein effizientes und koordiniertes Vorgehen auf See zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen und Geiselnahmen einzusetzen und anzustreben, dass alle Maßnahmen der internationalen Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika und im Indischen Ozean so schnell wie möglich unter dem Dach und der Führung der Vereinten Nationen zusammengeführt werden;
3. die zivile EU-Mission EUCAP Nestor zum Aufbau maritimer Fähigkeiten im West- indischen Ozean und am Horn von Afrika insbesondere personell stärker zu unterstützen;
4. im Rahmen der internationalen Gemeinschaft dafür Sorge zu tragen, dass die zivile und justizielle Verfolgung der Piraten insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene verbessert wird, dabei rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards zu Grunde gelegt werden und das innerstaatliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Militär Beachtung findet;
5. im Hinblick auf die Beseitigung struktureller Ursachen der Piraterie und auf eine langfristige Stabilisierung Somalias einen Strategiewandel in der Pirateriebekämpfung im Sinne einer „Somalia-first“-Politik einzuleiten und vor dem Hintergrund des umfassenden Ansatzes der EU den zivilen Stabilitätsbemühungen in Somalia mehr Gewicht zu verleihen, indem
 - sie sich dafür einsetzt, die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe zu stoppen;
 - sie sich dafür einsetzt, die illegale Müllentsorgung insbesondere in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Somalias zu unterbinden und dafür effektive Kontrollmechanismen einzurichten;
 - gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen gefördert werden, um Stabilitätsinseln zu schaffen, wie es die Bundesregierung in ihrem Somalia-Konzept vorsieht;
 - lokal und regional Entwicklungsanreize gesetzt werden, um der Armut der Menschen in Somalia entgegenzutreten und durch den beschäftigungsintensiven Aufbau der lokalen Wirtschaft ihre wirtschaftlichen Aussichten zu verbessern und hierzu ihre Zusagen umzusetzen, die sie auf den Londoner Somalia-Konferenzen gemacht hat;
 - Gesprächskanäle zu verhandlungsbereiten Al-Shabaab- und Hizbul- Islam-Vertretern weiterhin geöffnet werden, damit diese verstärkt in den politischen Dialog mit einbezogen werden und Versöhnungsprozesse weiter vorankommen;
 - UNSOM, der neuen politischen UN-Mission in Somalia, bei ihrer Unterstützung der somalischen Regierung und von AMISOM besonders beim Thema Menschenrechte und Frauen, Rechtsstaatsaufbau und Versöhnung alle nötige Hilfe zukommen zu lassen;
 - der Aufbau des Sicherheitswesens gefördert wird und geeignete Maßnahmen unterstützt werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
 - die Forderungen der interfraktionellen Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia“ – Bundestagsdrucksache 16/4759) weiter umgesetzt werden, insbesondere der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines sozial ausgerichteten, gut regulierten Mikrokreditwesens sowie die Stärkung der Frauen vor allem in den Dorfgemeinschaften;
 - sie dem EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika Unterstützung zur Verbesserung der Koordination der europäischen Beiträge zur Lösung der Somalia-Krise gewährt;
 - das WFP darin unterstützt wird, Schiffe zu chartern, die für einen schnellen und sicheren Transport der Hilfsgüter nach Somalia die günstigsten Voraussetzungen bieten;
 - sie sich für das Einhalten der sogenannten Best Management Practices, wie das Fahren im Konvoi mit hoher Geschwindigkeit und das Anbringen von Stacheldraht an Reling und Außenbord zum Schutz vor Überfällen, einsetzt;

6. dem Deutschen Bundestag im Vorfeld zukünftiger Mandatsverlängerungen den vom Parlamentsbeteiligungsgesetz geforderten Evaluierungsbericht vorzulegen und darin überprüfbare Maßnahmen und Meilensteine für die Mission und die Beteiligung der Bundeswehr darzulegen. Dazu gehört auch die Planung einer möglichen Exit-Strategie.

Berlin, den 15. Mai 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorabfassung*